Version: GER 12.0 November 2026

Nutzungsbedingungen BRYTER Workflows

1. Geltungsbereich und Verhältnis zu den übrigen Vertragsdokumenten

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln den Funktions- und Leistungsumfang der BRYTER Workflows sowie die hierfür geltenden produktspezifischen Rechte und Pflichten. Sie gelten für jede Order Form, die auf sie in der jeweils angegebenen Version Bezug nimmt.

1.2 Der Nutzungsumfang, die Anzahl der Autoren und Test Authors, die Abonnementlaufzeit sowie etwaige Additional Features oder Credits ergeben sich aus der jeweiligen Order Form.

1.3 Begriffe, die in Ziffer 15 des Rahmenvertrags definiert sind, haben in diesen Nutzungsbedingungen dieselbe Bedeutung; ergänzende produktspezifische Begriffe sind in Ziffer 11 definiert. Die KI-Funktionen der BRYTER Workflows sind KI-Dienste im Sinne der Ziffer 10 des Rahmenvertrags.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Die BRYTER Workflows werden als Software as a Service bereitgestellt und umfassen die Basic Features. Additional Features sind nur Bestandteil des Nutzungsumfangs, soweit sie in der Order Form ausdrücklich ausgewiesen sind.

2.2 BRYTER ist berechtigt, neue Additional Features einzuführen; diese werden ohne entsprechende Order Form nicht Bestandteil des Nutzungsumfangs. Die BRYTER Workflows sind auch ohne Additional Features vollständig funktionsfähig.

3. Nutzerrollen

3.1 Ein Autor ist berechtigt, die BRYTER Workflows zu nutzen, um Applications und Modules zu erstellen, zu konfigurieren und als Live Applications und Live Modules zu veröffentlichen. Admins sind stets Autoren.

3.2 Ein Test Author ist berechtigt, die BRYTER Workflows ausschließlich zu Test-, Schulungs- und Workshopzwecken zu nutzen; die Veröffentlichung von Live Applications und Live Modules ist einem Test Author nicht gestattet.

3.3 Endnutzer sind Personen, die vom Kunden zur Nutzung einer Live Application berechtigt werden, ohne autorisierte Nutzer zu sein. Endnutzer können interne Nutzer und externe Nutzer sein.

3.4 Jeder Autor und jeder Test Author erhält eigene Zugangsdaten; Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags gilt. Überschreitet der Kunde die in der Order Form festgelegte Anzahl von Autoren, Test Authors oder Sitzungen, gilt Ziffer 4.1 des Rahmenvertrags.

4. Veröffentlichung und Bereitstellung an Dritte

4.1 Der Kunde ist berechtigt, Applications und Modules innerhalb der BRYTER Workflows zu veröffentlichen und internen Nutzern als Internal Live Applications zugänglich zu machen. Die Bereitstellung an externe Nutzer als External Live Applications ist zulässig, soweit die Order Form dies vorsieht; insoweit gilt die Ausnahme nach Ziffer 4.2 (i) des Rahmenvertrags.

4.2 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BRYTER ist der Kunde nicht berechtigt, die BRYTER Workflows dazu zu nutzen, Applications im Auftrag oder zugunsten Dritter zu betreiben, die nicht Vertragspartei des Rahmenvertrags sind. Das Additional Feature BRYTER Multi-Client bleibt unberührt, soweit es in der Order Form ausgewiesen ist.

5. KI-Funktionen (AI Agents)

5.1 Die BRYTER Workflows umfassen ohne gesondertes Lizenzentgelt die Funktion AI Agents, mit der Autoren Sprachmodelle in Modules einbinden können. Die Nutzung der Sprachmodelle über AI Agents wird über Credits nach Ziffer 6.4 des Rahmenvertrags abgerechnet; hierfür wird das Credit-Konto „**AI-Credits**" geführt.

5.2 Inklusiv-Credits stehen nur zur Verfügung, soweit die Order Form sie vorsieht. Zusatz-Credits können für das Credit-Konto AI-Credits erworben werden (Ziffer 6.4.4 des Rahmenvertrags). Soweit die Order Form dies vorsieht, wird der Verbrauch nachträglich abgerechnet; Ziffer 6.4.9 des Rahmenvertrags gilt, einschließlich der Pflicht zur Festlegung einer monatlichen Höchstgrenze.

5.3 Der Verbrauch richtet sich nach den Verbrauchssätzen (Ziffer 6.4.6 des Rahmenvertrags). Stehen weder Credits zur Verfügung noch ist eine nachträgliche Abrechnung vereinbart, können AI Agents nicht ausgeführt werden; Ziffer 6.4.8 des Rahmenvertrags gilt entsprechend.

5.4 In AI Agents stehen ausschließlich Sprachmodelle im Sinne der Ziffer 4.6.3 Satz 1 des Auftragsverarbeitungsvertrags zur Verfügung. Der Autor wählt das Sprachmodell bei der Konfiguration des jeweiligen AI Agents; Näheres regelt Ziffer 4.6.5 des Auftragsverarbeitungsvertrags. Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit eines bestimmten Sprachmodells besteht nicht (Ziffer 10.4.1 des Rahmenvertrags).

6. API und Code-Beispiele

6.1 Sofern BRYTER dem Kunden Zugang zur API gewährt, räumt BRYTER dem Kunden eine nicht ausschließliche, weltweite, nicht übertragbare und zweckgebundene Lizenz ein, die API und die zugehörige Dokumentation ausschließlich zur Entwicklung, zum Testen und zum Betrieb eigener Anwendungen des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) die API ganz oder teilweise zu verkaufen, zu vermieten, zu unterlizenzieren, zu verbreiten oder anderweitig Dritten zu überlassen, (ii) die API zu verändern, anzupassen oder hierauf basierende abgeleitete Werke zu erstellen, (iii) die API zu dekompilieren, zu disassemblieren oder rückzuentwickeln oder (iv) Schutzrechts- oder Vertraulichkeitshinweise in der API zu entfernen oder zu verändern.

6.2 Die API ermöglicht es dem Kunden, die von BRYTER bereitgestellte technische Infrastruktur zu nutzen, um Applications gemäß der jeweils geltenden Dokumentation in eigene Anwendungen oder Anwendungen Dritter zu integrieren. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Implementierung der API in seinen Systemen.

6.3 BRYTER kann dem Kunden nach eigenem Ermessen Software Development Kits oder Code-Beispiele (zusammen „**Code-Beispiele**") unentgeltlich und ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Code-Beispiele sind nicht Bestandteil der entgeltlichen Leistungen, dienen ausschließlich Schulungs- und Demonstrationszwecken und sind nicht für den Einsatz in Produktivumgebungen vorgesehen. BRYTER ist nicht verpflichtet, Code-Beispiele zu entwickeln, zu aktualisieren oder dauerhaft verfügbar zu halten.

6.4 BRYTER ist berechtigt, neue Versionen der API mit erweitertem oder verändertem Funktionsumfang einzuführen. Veraltete Versionen können ersetzt werden, sofern dies unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

6.5 Soweit gesetzlich zulässig, werden die API, die zugehörige Dokumentation und alle damit verbundenen Komponenten ohne ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung bereitgestellt, insbesondere ohne Gewähr für Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von

Rechten Dritter; Ziffer 8 des Rahmenvertrags findet auf die API keine Anwendung. Ziffer 12 des Rahmenvertrags bleibt unberührt.

6.6 BRYTER Connect ermöglicht die Anbindung externer Systeme an die BRYTER Workflows über APIs sowie die Erstellung von Custom Actions. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die in seinen Applications eingesetzten Custom Actions.

7. Guided Building und BRYTER Virtual Training Program

7.1 Guided Building und das BRYTER Virtual Training Program können gesondert erworben werden. Der Kunde kann die erworbenen Sitzungen innerhalb von drei (3) Monaten ab Kaufdatum in Anspruch nehmen. Nach Ablauf dieser Frist verfallen nicht in Anspruch genommene Sitzungen ersatzlos; sie werden weder in Verlängerungszeiträume übertragen noch auf Zahlungspflichten angerechnet, und BRYTER ist nicht zur Rückerstattung verpflichtet.

7.2 Guided Building vermittelt dem Kunden die Fähigkeit, Applications eigenständig zu entwerfen und zu erstellen. Der Kunde bleibt für Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Pflege seiner Applications verantwortlich; BRYTER schuldet keine bestimmten Arbeitsergebnisse.

8. Datenexport

8.1 Für den abschließenden Export der Kundendaten nach Ziffer 13.7 des Rahmenvertrags stehen die in der Dokumentation beschriebenen Exportfunktionen der Case Databases sowie die API zur Verfügung.

9. Support

9.1 Fehlermeldungen und Supportanfragen für die BRYTER Workflows sind per E-Mail in englischer Sprache an support@bryter.io einzureichen. Dieser Kanal bildet für die BRYTER Workflows das Ticketing-System.

9.2 Reaktionszeiten gelten nur, soweit sie in der Order Form festgelegt sind. Im Übrigen gelten die Support- und Wartungsleistungen nach Maßgabe der Ziffer 10.6 des Rahmenvertrags.

10. Weiterentwicklung und Versionierung

10.1 BRYTER entwickelt die BRYTER Workflows fortlaufend weiter und kann gemäß Ziffer 8.4 des Rahmenvertrags einzelne Komponenten aktualisieren, modifizieren oder um neue Funktionen erweitern, sofern der vereinbarte Leistungsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird.

10.2 Diese Nutzungsbedingungen werden versioniert. Für einen bestehenden Vertrag gilt die dort angegebene Version; spätere Versionen gelten erst mit einer darauf Bezug nehmenden Order Form oder Renewal Order.

11. Definitionen

Die nachfolgenden Begriffe haben im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen die folgende Bedeutung. Im Übrigen gelten die Definitionen in Ziffer 15 des Rahmenvertrags. Im Fließtext definierte Begriffe (insbesondere AI-Credits und Code-Beispiele) haben die dort festgelegte Bedeutung.

„**Additional Features**" bezeichnet Funktionalitäten, die nicht standardmäßig in den BRYTER Workflows enthalten sind und die BRYTER dem Kunden gemäß einer Order Form bereitstellt.

„**AI Agent**" bezeichnet einen Bestandteil eines Modules, der Aktionen mithilfe großer Sprachmodelle ausführt.

„**Application**" bezeichnet eine Kombination aus einem oder mehreren Modules, Case Databases, Datenansichten und weiteren Softwarefunktionalitäten, die zu einer Lösung für einen bestimmten Anwendungsfall zusammengestellt werden.

„**Autor**" bezeichnet einen autorisierten Nutzer mit einem personalisierten Login, der zur Erstellung, Konfiguration und Veröffentlichung von Applications und Modules innerhalb der BRYTER Workflows berechtigt ist.

„**Basic Features**" bezeichnet sämtliche Standardfunktionalitäten der BRYTER Workflows, einschließlich der verschiedenen Typen von Input-, Value- und Action-Nodes sowie der Funktion AI Agents, jedoch ohne Additional Features.

„**BRYTER Connect**" bezeichnet die Dienste, die die Anbindung externer Systeme an die BRYTER Workflows über APIs ermöglichen und dem Kunden die Erstellung zusätzlicher Funktionen in Modules und Applications erlauben („**Custom Actions**"). Funktionalitäten und Beschränkungen von BRYTER Connect sind im BRYTER Connect Documentation Hub unter https://developer.bryter.io/ beschrieben.

„**BRYTER Multi-Client**" bezeichnet das Additional Feature, mit dem der Kunde eine Application einmalig erstellen und pflegen und mehreren Mandanten in jeweils eigenen Umgebungen mit getrennten Nutzern und Daten bereitstellen kann.

„**BRYTER Multi-language**" bezeichnet das Additional Feature, mit dem der Kunde mehrsprachige Applications bereitstellen und die Inhalte von Modules automatisiert in andere Sprachen übersetzen lassen kann.

„**BRYTER Virtual Training Program**" bezeichnet ein virtuelles Schulungsangebot, das Autoren die Nutzung der Basic Features zur Erstellung und Pflege von Applications vermittelt.

„**BRYTER Workflows**" bezeichnet die von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete und als Software as a Service bereitgestellte Lösung zur Erstellung und Veröffentlichung von Applications, einschließlich der vom Kunden erworbenen Additional Features.

„**Case Database**" bezeichnet einen konfigurierbaren Datenspeicher als Bestandteil einer Application, der der Erfassung und Speicherung von Falldatensätzen zur weiteren Verwendung und Verknüpfung dient.

„**Guided Building**" bezeichnet die dem Kunden angebotene Anleitung bei der Erstellung eigener Applications.

„**Internal Live Application**" bezeichnet eine Live Application, die ausschließlich von autorisierten Nutzern oder internen Nutzern genutzt werden kann. Jede andere Live Application ist eine „**External Live Application**". Für Live Modules gelten „**Internal Live Module**" und „**External Live Module**" entsprechend.

„**Live Application**" bezeichnet eine Application, in der mindestens ein Module durch einen Autor in die Produktivumgebung überführt wurde. Jede andere Application ist eine „**Test Application**".

„**Live Module**" bezeichnet ein Module, das durch einen Autor in die Produktivumgebung überführt wurde. Jedes andere Module ist ein „**Test Module**".

„**Module**" bezeichnet einen einzelnen Arbeitsablauf innerhalb der BRYTER Workflows, der aus Nodes aufgebaut ist und eine eigenständige, ausführbare Einheit bildet, beginnend mit einem Start-Node und endend mit einem Result-Node.

„**Pages**" bezeichnet Dashboards, Einstiegsseiten und sonstige nutzerseitige Seiten, bestehend aus Diagrammen, Kennzahlen und weiteren von Autoren erstellten Inhalten.

„**Sitzung**" bezeichnet die Interaktion eines Endnutzers mit einer Live Application, beginnend mit dem Auslösen des Start-Nodes eines Live Modules.

„**Test Author**" bezeichnet einen autorisierten Nutzer mit einem personalisierten Login, der die BRYTER Workflows ausschließlich zu Test-, Schulungs- und Workshopzwecken nutzen darf und nicht zur Veröffentlichung von Live Applications und Live Modules berechtigt ist.